
notwendige Unterlagen zum Sozialhilfe- und/ oder Pflegegeldantrag *sofern vorhanden*

1. Allgemeines / persönliche Verhältnisse

- Pass (ggfls. als Nachweis über den ausländerrechtlichen Status)
- Vollmacht oder Betreuungsurkunde
- Schwerbehindertenausweis
- Scheidungsurteile
- Unterlagen bezüglich einer Unterhaltsregelung bzw. zum Unterhaltsklageverfahren
- Erklärung über Unterhaltsansprüche (Anlage zum Sozialhilfeantrag)

2. Wohnverhältnisse (*bei stationärer Pflege: Wohnung vor Heimaufnahme*)

- Mietvertrag
- Mietbescheinigung (Anlage zum Sozialhilfeantrag)
- letzte Betriebskostenabrechnung
- letzte Heizkostenabrechnung / Rechnungen über Lieferung von z.B. Heizöl der letzten zwei Jahre
- letzte Jahresabrechnung des Energieversorgers
- Unterlagen über die Belastungen von selbstbewohntem Eigentum
(z.B. Abgabenbescheid, Nachweise Zinsbelastung, Gebäudeversicherung,
Nachweis Erbpacht, Schornsteinfegergebühren, Wasserversorgung)
- Wohngeldbescheid
- Erklärung über Wohneigentum (Anlage zum Sozialhilfeantrag)

3. Einkommensverhältnisse

- Bescheid der Pflegekasse über die gewährten/beantragten Leistungen
- Bescheid über den Leistungszuschlag der Pflegeversicherung gem. § 43 c SGB XI
- **alle aktuelle** Rentenbescheide
- **aktueller** Grundsicherungsbescheid / Leistungsbescheid nach SGB II / SGB XII
- Nachweise über den Bezug von sonstigem Einkommen
(z.B. Miet- und Pachteinnahmen, Zahlungen aufgrund vertraglicher Regelungen)
- Nachweis über den Arbeitsverdienst
(Lohn- bzw. Gehaltsabrechnungen der letzten 12 Monate)
- Nachweise über zu zahlende Versicherungsbeiträge
(z.B. Haftpflicht-, Hausratversicherung, Sterbegeldversicherung)
- Bescheinigung über die erzielten Zinseinkünfte des Vorjahres
- Grundrentenbescheid – Nachweis über die Grundrentenzeiten

4. Vermögensverhältnisse

- **sämtliche** Kontoauszüge **aller** vorhandenen Konten für die Zeit der letzten drei Monate vor Antragstellung
- **vollständige**, auf den **aktuellen** Stand gebrachte Sparbücher (bei Sparkonten, die als Loseblattsammlung geführt werden, sind zunächst die Auszüge mindestens der letzten fünf Jahre vor Antragstellung vorzulegen)
- Versicherungspolice über Lebens-/Sterbegeldversicherungen **und** Nachweise über die Höhe des jeweiligen aktuellen Rückkaufwertes
- Nachweis über Bausparguthaben (**aktueller** Kontoauszug)
- Nachweis über das **aktuelle** Guthaben aus Wertpapier-/Fondssparen
- Nachweis über bestehende Geschäftsanteile bei Kreditinstituten
- **Bankbescheinigung** / Finanzstatus der Kreditinstitute (Anlage zum Sozialhilfeantrag)

- Bestattungsvorsorgevertrag zzgl. Nachweis über die aktuelle Höhe des Guthabens
- Fahrzeug(e)
 - Kaufvertrag
 - Bescheinigung über realistischen Verkaufserlös des Kfz (Auskunft vom Händler)
 - Kfz-Brief / Zulassungsbescheinigung Teil II
 - Kfz-Schein / Zulassungsbescheinigung Teil I

- Nachweis über Haus-/ Grundbesitz
 - Grundrisszeichnung und Wohnflächenberechnung
 - Baujahr des Hauses/der Wohnung
 - Wertgutachten (sofern vorhanden)
 - Ablichtung des aktuellen Grundbuchauszuges

- Verträge oder Testamente, die Regelungen zum Wohn- und/ oder Nießbrauchrecht sowie Pflegeleistungen oder laufende Geldleistungen enthalten
- Unterlagen und Angaben zu der Wohnung, die dem Wohnrecht/Nießbrauchrecht unterliegt:
 - Grundrisszeichnung und Wohnflächenberechnung
 - Baujahr des Hauses/der Wohnung
 - Ablichtung des aktuellen Grundbuchauszuges
 - Handelt es sich um eine abgeschlossene Wohnung?
 - Bei stationärer Pflege:
 - Wie wird die Wohnung seit dem Umzug in die Pflegeeinrichtung genutzt?

5. Hinweise/Sonstiges

Zum **01.02.2022** wird die elektronische Akte im Bereich SGB XII und Pflegewohngeld eingeführt.

Bitte reichen Sie keine Originalunterlagen mehr ein.

Eingereichte Unterlagen werden eingescannt und danach vernichtet. Ich bitte Sie daher, nur Papierunterlagen in Kopie vorzulegen.

Bei Ehepaaren werden die Unterlagen für **beide** Eheleute benötigt.